



Eingangsvermerk
Datum:
WBK-Nr.

Aktenzeichen 40 - 135/1	Sachbearbeitung Herr Stark
Telefon 09261 678-314	Telefax 09261 62818-314
E-Mail-Adresse roland.stark@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Postfach 15 51  
96305 Kronach

Sie sind gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 WaffG zur wahrheitsgemäßen Angabe der nachstehenden Daten verpflichtet. Falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt. Die Anzeige ist binnen zwei Wochen nach Überlassen der Waffe einzureichen. Bitte **Waffenbesitzkarte** und gegebenenfalls **Europäischen Feuerwaffenpass** beifügen!!

## Anzeige des Überlassens von Schusswaffen durch eine Privatperson

### Angaben zur Person der/des Überlassenden

Nachname		Vorname		
Straße	Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort	

hat am \_\_\_\_\_ an

### Angaben zur Person der Erwerberin/des Erwerbers

Nachname		Vorname		
Straße	Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort	

folgende Schusswaffe(n) überlassen:

### Beschreibung der Schusswaffe(n)

Lfd. Nr.	Art der Waffe (genaue Bezeichnung - nicht nur Gewehr od. Flinte)	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstell.-Nr.

### Art und Gültigkeitsdauer der Erwerbs- und Besitzberechtigung

<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	Nummer	ausstellende Behörde	gültig bis
<input type="checkbox"/> Jagdschein	gültig bis	<input type="checkbox"/> Sonstige Erlaubnis	Art
			gültig bis

Sie werden als zuständige Behörde nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG davon informiert.

Die beiliegende Waffenbesitzkarte  und der beiliegende Europäische Feuerwaffenpass wird/werden zur Berichtigung vorgelegt. Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Überlassers \_\_\_\_\_

### Anlage(n)

- Waffenbesitzkarte
- Europäischer Feuerwaffenpass
- \_\_\_\_\_